



Anmerkungen zum Verständnis einiger Paralleltexte zu Mt 25,31ff aus der altägyptischen Religion.¹

Volker Herrmann - Heidelberg

Für das Verständnis der Perikope vom Weltenrichter zeichnet sich kein allgemein akzeptierter Konsens ab, obgleich der Text Mt 25,31-46 zahllosen Untersuchungen unterzogen wurde. Dennoch gibt es immer noch einige Punkte, an denen undifferenziert geurteilt wird, da hier bisher wenig gearbeitet wurde. So finden sich bereits einige Zusammenstellungen von Paralleltexten.² Während aber bei Mt 25,31ff differenziert und bedacht argumentiert wird, werden die Paralleltexte z.T. sehr pauschal kategorisiert. Dies sei am Beispiel der altägyptischen nur einmal angedeutet. Unter diesen ägyptischen Paralleltexten fallen zwei Typen von Texten besonders auf. Zum einen sind es die häufigen Textbelege des "negativen Bekenntnisse" aus dem 125. Kap. des sog. Totenbuches und zum anderen sind es die selbstbiographischen Inschriften.

Innerhalb der religiösen Literatur Ägyptens finden sich die ausführlichsten Spruchsammlungen im Bereich der für diesen Lebensraum charakteristischen Totenliteratur. Niedergeschrieben wurden die hier eingeflossenen meist kultischen Formeln aus dem Bedürfnis, diesen höchste Wirkung zu verleihen. Den Pyramidentexten des Alten Reiches (2705-2180 v.Chr.) und den Sargtexten des Mittleren Reiches (1987-1640 v.Chr.) folgt das Totenbuch im Neuen Reich (1530-1075 v.Chr.). "Es ist ein Kompendium des gesamten Wissens, das der Mensch beim Schritt über die Todesschwelle mit sich führen muß, Ergebnis einer Wissenschaft vom Jenseits"³.

Bei diesem Aufsatz handelt es sich um eine Zusammenfassung der Ergebnisse meiner Abschlußarbeit im Rahmen des Curriculums am Diakoniewissenschaftlichen Institut der Universität Heidelberg: V.Herrmann, Die Motivation des Helfens in der altägyptischen Religion und in der urchristlichen Religion. Ein Vergleich anhand von Totenbuch Kap. 125 / Texten der idealen Selbstbiographie und Mt 25,31-46, Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts, N.F. 146, Heidelberg 1991, (masch., 99 Seiten).

In Ermangelung der Sprachkenntnis mußte bei den altägyptischen Texten auf Übersetzungen zurückgegriffen werden. Auf die Darstellung der methodischen Grundlagen und Probleme dieses Vergleichs muß hier verzichtet werden.

Vgl. die Auflistung bei E.Brandenburger, Das Recht des Weltenrichters. Untersuchung zu Matthäus 25,31-46, SBS 99, Stuttgart 1980, S.62.

E.Hornung, Das Totenbuch der Ägypter, Bibliothek der Alten Welt, Zürich/München 1979, S.23.

Das 125. Kap. beschreibt das Totengericht, das über die weitere Existenz entscheidet: Von der "Fresserin" für alle Zeiten vernichtet zu werden oder mit dem bestandenen Gericht, das einen mächtigeren Schutz verleiht als jeder Zauber, zu einem Osiris NN zu werden und in die Rolle des Gottes einzutreten, so verhießen es jedenfalls die Jenseitshoffnungen der Ägypter. Eine wichtige Rolle spielen hierbei die positiven Versicherungen oder das sog. negative (Sünden-) Bekenntnis:

"Ich habe getan, was die Menschen raten und womit die Götter zufrieden sind.

Ich habe den Gott zufriedengestellt mit dem, was er möchte:
Brot gab ich dem Hungrigen,
Wasser dem Dürstenden,
Kleider dem Nackten,
ein Fährboot dem Schifflosen,
Gottesopfer habe ich den Göttern,
Totenopfer den Verklärten (seligen Toten) dargebracht."

Da nur der König Unsterblichkeit besaß, mußten sich die übrigen Menschen selbst ernsthaft um ihre Fortdauer bemühen. Die Bestrebungen hierfür untergliedern sich in zwei Bereiche. Für die leibliche Fortdauer sorgte die Konservierung der Leiblichkeit und das gesamte Bemühen um die Ausstattung des Grabes, zu dem auch das Totenbuch gehörte, das dem Toten nun quasi als Ausweis diente. Denn wer ein Totenbuch im Grab bei sich hatte, wußte um die positiven Versicherungen und deren Bedeutung, wie auch die Nachschrift zum 125. Kap. deutlich macht: "Derjenige, für den diese Buchrolle angefertigt wird, der wird gedeihen, und seine Nachkommen werden gedeihen,

der wird ein Vertrauter des Königs und seines Hofstaates sein.

Ihm werden Kuchen und Bier, Brot und Fleisch gegeben vom Altar des Größten Gottes.

Er kann nicht zurückgehalten werden von irgendeinem Tor des Westens,5

(sondern) wird hereingeführt zusammen mit den Königen von Ober- und Unterägypten und wird im Gefolge des OSIRIS sein.

Ein wahres Heilmittel, Millionen Mal (erprobt)."6

Schriftlichen Formulierungen kam im Alten Ägypten eine wichtige Stellung zu, denn was geschrieben stand, das existierte und wer beschrieben war, der existierte auch weiterhin, nämlich

⁴ Hornung: Totenbuch (s. Anm. 3), S.240, Z.123-131.

⁵ Gemeint ist das Totenreich im Westen.

⁶ Hornung: Totenbuch (s. Anm. 3), S.245, Z.12-20.

im Gedächtnis der anderen. Für diese soziale Fortdauer sollten die selbstbiographischen Inschriften sorgen, insbesondere der Typ der sog. Idealbiographie:

"...Ich tat, was die Menschen lieben und die Götter loben, ein wahrer Ehrwürdiger, der keinen Fehler hatte.

Ich gab Brot dem Hungrigen, Kleider dem Nackten, ich war einer, der Leiden vertrieb und die Bedürftigkeit fernhielt, der die Ehrwürdigen begrub und für die Alten sorgte, der die Not des Nichts-Habenden vertrieb ein Schatten der Waise, Helfer der Witwe; der ein Amt einem übertrug, der noch in Windeln war.

Ich tat dies, da ich die Belohnung dafür kannte.

Der Lohn dafür beim Herrn der Opfer ist:

Bleiben im Munde (der Lebenden) unvergänglich bis zur Ewigkeit, ein gutes Gedenken noch nach Jahren...".

Hier verbot es sich naturgemäß, etwas Negatives festzuhalten, da man damit das Ungute auf ewig fixierte und dessen Fortbestand sicherte.

Betrachtet man nun das Umfeld der Texte genauer, so stellt man fest, daß es sich bei den Besitzern bzw. Auftraggebern der Totenbücher und der in Gedenksteinen festgehaltenen Idealbiographien zumeist um Beamte handelt. Sie waren nicht nur die einzigen, die es sich leisten konnten, je nach Rang, Privilegierung durch den König (mittels Ämterverleihung) und Geldbeutel ihre eigenen Totenbücher oder Idealbiographien anfertigen zu lassen oder notfalls 'von der Stange' zu kaufen. Sie waren es auch, die die eigentliche Macht im Staat besaßen. Als 'konservierende Oberschicht' waren sie der systemsichernde Faktor in der Gesellschaft. Nicht zuletzt auch deshalb, weil sie im Grunde die einzige gesellschaftliche Gruppierung waren, die über die Fähigkeit verfügte, lesen und schreiben zu können.

In der religiös-kultisch-sozialen Hierarchie, die auf den (Gott-) König ausgerichtet war, wurde die Verwirklichung der Ma'at von den Göttern an den König delegiert, der sie wiederum an seine Beamten mittels Ämterverleihung weitergab. Den Zustand der Ma'at, der sinnhaften Ordnung alles Seienden, wie es in der Schöpfung ursprünglich gemeint, im Mythos aufbewahrt,

⁷ E.Otto, Die biographischen Inschriften der ägyptischen Spätzeit. Ihre geistesgeschichtliche und literarische Bedeutung, PÄ 2, Leiden 1954, S.152.

aber in der gegenwärtigen Welt nicht verwirklicht war, galt es wieder herzustellen. Der göttlichen Komponente, zu der die Besänftigung und Befriedigung der Götter durch Götteropfer an die Götter und Totenopfer an die Verstorbenen zu zählen sind, stand die menschliche Komponente in Form von Rechtsprechung und Versorgung derjenigen, an denen sich die Fülle als der Sinn der Schöpfung nicht verwirklicht hatte, gegenüber. Mit der Erlangung des Zustands der Fülle ergab sich auch Ordnung und Gerechtigkeit⁸.

Diesem Anspruch der Fülle kamen die Beamten nun, was sie selbst betraf, zu allen Zeiten des Alten Ägypten rasch nach. Dies läßt sich auch heute noch sehr leicht an den Beamtenstatuen nachprüfen⁹, denn hier galt Körperfülle als Zeichen des Wohlstands, und Fettleibigkeit war geradezu ein Statussymbol. Wollten die Beamten aber ebenso ihre postmortale Zukunft sichern. so mußten sie sich auch um die ihnen aufgetragene Versorgung der in ihrem Amtsbereich lebenden Menschen kümmern. Da dies ja ein Hauptentscheidungskriterium im Endgericht war, wie das 125. Kap. des Totenbuches deutlich vor Augen führte, versicherte man sich also anhand des (gekauften) Totenbuchs und der aufgestellten Stele mit der Idealbiographie seiner 'blütenreinen weißen Weste'. So konnte das geschriebene Wort auch die Realität der Wirklichkeit ersetzen. Für die Notleidenden wurde damit aber gleichzeitig auch der Soll-Zustand als Erwartung und Anspruchshaltung immer wieder neu wachgehalten. Da die Nichteinhaltung der Ma'at-Verwirklichung etwas Ungutes war, verbot es sich, sie durch Verschriftung zu tradieren und damit am Leben zu erhalten. So gibt es bis auf wenige Ausnahmen auch keine Darstellungen mangelhafter Versorgung. In einem Bericht über einen Arbeiteraufstand wird die Hilfeleistung von seiten der Beamten unter deutlichem Bezug auf Status und Rang gefordert, ja geradezu eingeklagt:

"Wir sind hierher gelangt vor Hunger und Durst, wir haben keine Kleider, wir haben kein Öl, wir haben keine Fische, wir haben kein Futter. Schreibt dieserhalb an den Pharao, unseren gnädigen Herren und schreibt an den Vezier unseren Vorgesetzten, daß man uns zu leben giebt."¹⁰

Vgl. J.Assmann, Ägypten - Theologie und Frömmigkeit einer frühen Hochkultur, Urban 366, S.11f.

⁹ Vgl. z.B. A.Eggebrecht (Hg.), Ägyptens Aufstieg zur Weltmacht, Katalog-Handbuch, Mainz 1987, S.246f.

W.Spiegelberg, Arbeiter und Arbeiterbewegung im Pharaonenreich unter den Rammesiden (ca. 1400-1100 v.Chr.). Eine kulturgeschichtliche Studie, Straßburg 1895, S.19.